



Suchergebnisse: Reichsdeputationshauptschluss

24. August 1801 – Bayern schließt mit Frankreich einen Vorvertrag

München - Paris * Bayern schließt mit Frankreich einen Vorvertrag ab, dem es Kurfürst Max IV. Joseph ermöglicht, seine in Aussicht gestellten Entschädigungsgebiete bereits vor der Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses in Besitz nehmen zu können. „In Paris begann ein Handel mit deutschen Bistümern, Abteien, freien Reichsstädten, wobei die fürstlichen Bewerber vor dem ersten Konsul [...] in Regensburg um die Wette krochen. Es war ein höchst widerliches Schauspiel.“ Österreich will Bayern zuvor als Entschädigung für seine eigenen Kriegsverluste einverleiben. Dieses Ansinnen kann letztlich nur durch die Intervention von Russland und Großbritannien verhindert werden. Für Kurfürst Max IV. Joseph und seinen Minister Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas ist aufgrund dieser Erfahrung eine Annäherung an Frankreich naheliegend.

24. Mai 1802 – Geheimvertrag mit Frankreich über Landabtretungen

Kurfürstentum Bayern * Für Bayern beginnen die Landzugewinne. Kurfürst Max IV. Joseph hat mit Frankreich in einem Geheimvertrag vereinbart, dass er die vertraglich zugewiesenen Territorien noch vor der Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses militärisch in Besitz nehmen kann.

23. November 1802 – Die Reichsdeputation beschließt den Reichsdeputationshauptschluss

Regensburg * Die Reichsdeputation beschließt in seiner 30. Sitzung den Reichsdeputationshauptschluss. Dieser bildet die Grundlage für die Aufhebung der Geistigen Staaten und der Landsässigen Klöster, die der „freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren“ überlassen werden. Bayern vollzieht daraufhin offiziell die Inbesitznahme der ihm zugeteilten Territorien: Die Fürstbistümer Freising, Augsburg, Bamberg, Würzburg sowie Teile der Fürstbistümer Eichstätt, Passau und Salzburg. Damit werden große Teile Schwabens und Frankens bayerisch.

25. Februar 1803 – Die letzte Tagung des Immerwährenden Reichstags



Regensburg * Die letzte Tagung des Immerwährenden Reichstags befasst sich mit der Annahme des Reichsdeputationshauptschlusses. Es ist das letzte bedeutende Gesetz des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und behandelt die Neuordnung des Reiches. Im Reichsdeputationshauptschluss erfolgt die Kompensation für die Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich. Grundlage für den Text ist ein im Juni 1802 zwischen Frankreich und Österreich vereinbarter Entschädigungsplan, der wiederum auf den am 9. Februar 1801 geschlossenen Friedensvertrag von Lunéville zurückgeht. Die Wittelsbacher haben aber nicht nur die Herzogtümer Zweibrücken und Jülich sowie die linksrheinische Kurpfalz verloren, sondern müssen jetzt auch noch die rechtsrheinische Kurpfalz um Mannheim und Heidelberg an Baden abgeben. Doch durch den § 2 des Reichsdeputationshauptschlusses erhält das kurfürstliche Bayern das Fürstbistum Freising mit der dazugehörigen Grafschaft Werdenfels und die Herrschaft Isen-Burgrain offiziell überschrieben; dazu die Fürstbistümer Augsburg, Bamberg und Würzburg sowie Teile von Eichstätt, Passau und Salzburg. Zu den genannten Territorien kommen noch 15 Reichsstädte und 13 Reichsabteien dazu. Freilich noch nicht die Großen: Augsburg und Nürnberg. Doch damit werden wesentliche Teile Schwabens und Frankens bairisch. Insgesamt stehen dem Verlust von 200 Quadratmeilen und 730.000 Einwohnern ein Gewinn von 288 Quadratmeilen und 834.000 Einwohnern aus den aufgelösten geistlichen Staaten und wirtschaftliche Werte von über 43 Millionen Gulden von den Klöstern gegenüber.

27. April 1803 – Der Reichsdeputationshauptschluss tritt in Kraft

Regensburg * Mit der kaiserlichen Ratifikation tritt der Reichsdeputationshauptschluss formell in Kraft.
